

# Das sog. Herbortsche Zeitbuch

Autor(en): **Türler, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **10 (1905)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-128063>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Das sog. Herbortsche Zeitbuch

vom Herausgeber.

Gottlieb Emanuel Haller verzeichnet in seiner Bibliothek der Schweizergeschichte unter Nr. 645 des 4. Bandes ein „Zeit-Buch der Stadt Bern von 1673 bis 1703, Mss. Fol., 80 Seiten“. Er fügte die Bemerkungen bei: „Ist vom Samuel Herbort, nachmaligem Landvogt zu Buchsee und Kornherrn. Im Geschmack der Chronik Joh. Hallers, doch vorzüglich was in den Versammlungen des großen Rathes vorgefallen ist. Anecdoten, Chronique Scandaleuse, wenig gemeinnütziges.“

Ebendieses „Zeitbuch des Samuel Herbort“ wird von Tillier mehrmals in seiner Berner Geschichte benutzt und zitiert. Ein Exemplar davon befindet sich in der Stadtbibliothek unter Nr. I 98 der schweizergeschichtlichen Manuskripte und ist von Prof. Blösch im Handschriftenkatalog der Stadtbibliothek kurz beschrieben. Es sind geschichtliche Notizen aus der Geschichte der Stadt Bern von 1673—80, 1687, 1703 und 4 nebst Abschriften von Verträgen. Prof. Blösch sagt, es sei wahrscheinlich die Abschrift des von Haller als Zeitbuch des Samuel Herbort bezeichneten Werkes. „Der Verfasser war (wie er sagt) 1677 bei Verlegung des Staatsschatzes in das neue Gewölbe anwesend. 1675 zog ein Bruder als Leutnant unter Jakob von Wattenwyl nach Straßburg (kein Herbort genannt).

Er muß dem Gr. Räte angehört haben, dem Berichte fügt er häufig subjektive Bemerkungen bei.“ Soweit Prof. Blösch.

Da vor kurzem aus der Bibliothek des Hrn. Dr. August von Gonzenbach ein Band mit gleichem Inhalt wie dieses Zeitbuch nebst noch bedeutenden Ergänzungen an das Staatsarchiv geschenkt worden war, untersuchte ich das Buch genauer. Ich stellte zunächst fest, wer im Jahre 1675 als Leutnant des Hauptmanns Joh. Ludw. von Wattenwyl mit der einen der 3 von Bern zum Schutze der Stadt Straßburg abgesandten Kompagnien ging. Es ergab sich, daß dies Daniel Verber war, der nach dem Tode v. Wattenwyls († 3. VII. 1677) selbst zum Hauptmann befördert wurde. Da Daniel Verber nur einen Bruder, den spätern Venner Franz Ludwig Verber, hatte, so ist die Frage nach dem Autor beantwortet und Samuel Herbort ist als solcher eliminiert.

Man darf gar nicht überrascht sein, Franz Ludwig Verber als Verfasser dieser Notizen zu treffen; denn der Schreiber dieser Zeilen hat den nämlichen Verber schon vor sechs Jahren als Verfasser anderer Notizen aus den Jahren 1673 bezw. 1703 bis 1711 nachgewiesen, lauter Bemerkungen über die Verhandlungen des Großen und Kleinen Rates, die aber oft Tadel enthielten. Ich bedauerte damals, daß die Aufzeichnungen der Jahre 1712—20 sowie solche aus frühern Jahren verloren seien. Hier findet sich nun im sog. Zeitbuch Herborts wieder, was auf die Jahre 1673 bis 1678 Bezug hat, und dazu ist offenbar noch

demselben Verfasser der Band 644 bei Haller zuzuschreiben, d. h. die Notizen der Jahre 1676, 78, 91 und 93, die Haller für gar viel interessanter als die Herbortische Arbeit erklärte. Im Katalog von Prof. Blösch figurirt das Buch unter Nr. I 97.

Franz Ludwig Verber, der Sohn des Rats herrn Daniel Verber, wurde geboren 1648, gelangte 1673 in den Großen Rat, wurde 1680 Deutsch=Secrctschreiber, war 1689—1695 Landvogt zu Narwangen, rückte 1705 zum Rats herrn, 1707 zum Salzdirektor und 1713 zum Benner vor. Er hatte in Frankreich, wo sein Vater Offizier war, gute Studien gemacht, galt für einen guten Musiker und war laut Gruners Genealogien „ein sonderbarer Gönner der Studien“. Ein Schlaganfall brachte ihm am 19. Dezember 1720 plötzlich den Tod. Geld hatte er nicht auf Zins liegen, «haud positus in foenore nummis», starb er, wie sich ein Verwandter ausdrückte, wohl aber besaß er ein hübsches Münzkabinett. Der über die Verlassenschaft geführte Geldstag verwies manchen Gläubiger „zur lieben Geduld“. Der Professor juris Sigmund Ludwig Verber war der Enkel des Benners.

Die Aufzeichnungen Verbers sind ganz privater Natur; sie waren nur für den Verfasser selbst bestimmt, wie der intime Charakter mancher Stelle beweist. Es sind auch nur einzelne Fälle, besonders von Regierungsgeschäften, dargestellt, ohne Zusammenhang. Was Verber merkwürdig vorkam, das schrieb er nieder. Die Beratungen über wichtige Angelegenheiten, wie die Sendung von Truppen nach Straßburg, übergeht er, während hinwieder

persönliches Gezänke und Klatsch gut genug waren, auf Papier fixiert zu werden. So haben wir denn im sog. Herbortischen Zeitregister, das uns hier allein beschäftigt, nur eine Auswahl und chronologische Anreihung von Szenen aus dem Berner Ratssaale und von merkwürdigen Begebenheiten im Lande. Verber selbst setzte den Titel vor: „Etliche sonderbare, sowohl Stands- als Privatsachen und Begebenheiten, so sich von Ostern 1673, da ich das Glück gehabt, in die Zahl der 200 angenommen zu werden, in der Stadt und auf dem Lande zugetragen.“ Beginnen wir mit den „Standes-sachen“, d. h. der den „Stand“ oder die Regierung berührenden Angelegenheiten.

Im Jahre 1671 war mit dem König von Frankreich die Kapitulation über die Anwerbung des Regiments von Erlach geschlossen worden, welches Regiment bis 1792 in französischem Solde blieb und dann unter dem Regimentschef von Wattenwyl nach Hause zog.

Verber tadelte später den eilfertigen Abschluß der Kapitulation und „den schlechten Nutzen“, den dieselbe der Stadt eingetragen habe; die gefährlichen Faktionen, die dadurch in der Stadt geschaffen, „causiert“, worden und „die Gefahr, daß solches uns nit geringe Händel auf den Hals bringen werde, sofern man nit in allem des Königs Wille thun wird.“

Die französische Partei in Bern hatte allerdings in der Sache einen schönen Sieg davongetragen, aber dem französischen Einflusse war damit in Bern noch nicht Thür und Tor geöffnet. Der Große Rat

namentlich zählte noch Leute, besonders unter seinen jüngern Mitgliedern, die noch andern Inspirationen zugänglich blieben. So hatte die kapitulationswidrige Verwendung des Berner Regiments gegen die protestantischen Holländer und auf Reichsboden eine große Entriüstung hervorgerufen. Der Oberstleutnant und die Hauptleute<sup>1)</sup> wurden ganz empfindlich gestraft, der erstere, Junker von Muralt, mit 200, die letztern mit 100 Dublonen Buße. Zudem wurde jener seiner Stelle im Großen Räte entsetzt, diese hingegen nur eingestellt bis zur Entrichtung der Buße und Leistung von Abbitte. Ein halbes Jahr später saßen die Hauptleute wieder im Großen Räte, ohne die Abbitte getan zu haben. „Also vergehet der Zorn bald“, glossierte Verber die Sache. Der Oberstleutnant von Muralt erhielt erst drei Jahre später auf Bitten seines Schwiegervaters, des Zeugherrn Stürler, und seiner Brüder die Begnadigung.

Infolge dieser Vorkommnisse blieb die Haltung des Großen Rates noch einige Zeitlang antifranzösisch, sodaß sich der französische Gesandte im Anfang des Jahres 1673 vergeblich um die Bewilligung von Rekruten bemühte. Im Juli unternahm die französische Partei selbst den Versuch, die versagte Bewilligung zu erlangen, indem sie mit mehr Sorgfalt und mit größerem Aufwand von Überredungskünsten vorging. Die große Standeskommission, die zu untersuchen hatte, „worin das Standesinteresse liege, bei diesen gefährlichen Konjunkturen und Zeiten,

<sup>1)</sup> Über die Legende des Hauptmanns Nikl. Dargelhoffer, vgl. K. Geiser im Sonntagsblatt des „Bund“ 1892. Dargelhoffer bezahlte ebensogut als die andern Hauptleute die Buße von 100 Dublonen.

da viel Feind und wenig Freund vorhanden“, kam in ihrem Berichte zu folgendem Schlusse:

„Wan 1° die divina in einem Stand wohl angestellt und observiert werden, Gott der Herr einen solchen Stand segne; (daher) man dahin trachten müsse, allerley christenliche Ordnungen zu Statt und Land einzuführen, alle üppigkeiten an kleideren, speis und tranck abzuschaffen und allerseits die Gottseligkeit zu pflanzen.

2° Seye nit ein klein Mittel zur Conservation dieses Stands die Union der Gemüther diser Burgerschaft, welche sonst wegen letzten französischen Händlen halb zimlich alteriert.

3° Solle die Miliz wohl bestellt werden, gute Offizierer gepflanzet und umb Geltmittel umschauert, umb auf allen fahl eine Zeit lang auszudauern.

4° Weilen wir einzig nit bestand<sup>1)</sup> so vielen feinden, wie es scheint, daß dieser Stand habe, zu widerstehen, daß man sich auch umb außere Hülf und Fründschaft bewerben solle.“

Nach dieser vorbereitenden, aber stark verhüllenden Einleitung wurde die Standeskommission etwas deutlicher: man habe sich von Seite der katholischen Orte keines guten zu versehen, da sie ja mit Burgund, Savoyen und Spanien und andern direkt gegen Bern gerichtete Bündnisse geschlossen hätten und die andern Orte Bern unmöglich Hilfe leisten könnten. Mit niemanden sei man besser daran, als mit dem Könige von Frankreich, dem mächtigsten der europäischen Potentaten, der als Grenznachbar

---

1) Vom italienischen bastare, genügen.

das größte Übel antun und den größten Nutzen gewähren könne und stets hilfreich der Stadt beigeprungen sei. Daher solle man darnach trachten, durch Willfährigkeit dessen Freundschaft und Gewogenheit zu erlangen.

Den auf solche Weise geebneten Boden hatte eine besondere Kommission zu pflügen, indem sie über jene Vorschläge ihre weisen Reflexionen halten und ein Gutachten einzureichen, d. h. praktische Anträge zu stellen hatte. Verber merkte die eigentliche Absicht wohl, denn er notierte sich:

„Was aber hierunter gestochen und ob dieses Alles nit auf die abgeschlagene Recrues abgesehen, weil sonst kein ander Mittel dazu (zur Freundschaft des Königs) zu gelangen, und ob aus diesem groß gemachten und vermeinten Stands=Interesse ein Privat=Interesse verborgen und herfür schliefen (schlüpfen) werde, wird gedeuter Schluß und die Zeit mitbringen.“

In der Tat beantragte die Kommission 14 Tage später die Bewilligung der Rekruten, da es gegenwärtig kein besseres Mittel gebe, den König zu gewinnen. Sie machte geltend, das Regiment stehe jetzt nicht mehr in Holland, sondern in Katalonien, zudem stehe ein guter Salzvertrag in Aussicht, wase sehr zu beachten sei, da man an Salz ziemlichen Mangel leide.

Die Rekruten wurden wirklich bewilligt, aber die Bewilligung war so durch Bedingungen eingeschränkt, daß der französische Gesandte nicht ohne Nachteil für „die Reputation“ des Königs hätte darauf eintreten können.

Daß das Verbot der Verschwiegenheit in Bern nicht befolgt wurde, zeigt die Notiz Verbers: „Zwen Tag nur vor diser Action ist ein Schreiben von dem Ambassador einkommen, darinnen er die Recrues nochmahlen höchst sollicitiert und hingegen gute Salztractaten verspricht. Nimt mich nur wunder, wie Er allzeit wüsse, wan man hier Standsfachen tractiere.“

Der Krieg wütete indessen fort, und Ludwig XIV. brauchte dringend Soldaten, sodaß zu Anfang des Jahres 1676 das Begehren um Rekruten erneuert wurde. Die Meinungen in Bern hatten sich nun etwas günstiger gestaltet, selbst Verber stimmte jetzt der Willfahung bei: „Ich meines geringen orts“, schreibt er, „bin zwar Anno 75 auch darwider gewesen, weil gute Ursachen darzu vorhanden; dißmahl aber hab ich es meinem geringen Verstand nach anders nit fassen können, daß aus der Bewilligung uns Mehr Nutz und Vorthail als Schaden zuwachsen könne, die weil sonderlich die sachen sich ganz geendert, indem das Erlachische Regiment nit mehr in Holland wider unsere Religionsgenossen, sondern in Catalonien wider unsere ärgste religions und Landserbfeind stehen und streiten thüe; zumahlen auch des Königs in Frankreich Feindschaft wegen der Situation unsers Lands mehr zu befürchten als des Hauses Osterreich; durch Abschlag der Recrues auch der Salzhandel allhier, als der Statt beste kleinod, so jährlich viel tausend Cronen eingetragen, zu Grund gehen würde. Zudem, daß vermitlest der Recrues viel Offizierer und Soldaten aus dem Regiment naher Haus kommen und viel

unnützes Land beschwärlisches Gesind, so ohne das sich unter frömbde Offizierer aufdingen laßt, hingegen dahinein und aus dem Land geschafft werden könnte.“

Die Opposition führte eine kräftige Sprache, indem sie geltend machte, nachdem schon mit der Errichtung des Regiments ein Fehler geschossen worden, dürfe die Schuld nicht noch vergrößert werden. Die Alliierten würden nur gereizt, was bei der Nähe ihrer Truppen bedenklich sei. Des Salzes wegen sollten die Leute nicht verkauft werden. Man werde nur Gott erzürnen durch weitere Assistenzleistung in einem so unbilligen, gegen unsere Religionsgenossen in Holland angefangenen Krieg. Ohne große Gefahr für das Vaterland seien daher die Recrues nicht zu bewilligen. In die Wagschale fiel besonders auch der geltend gemachte Grund, „daß doch von diesem Regiment nur etliche wenigen Nutzen und Profit habind“. Infolge der veränderten Haltung mehrerer, die früher, „mit Autorität und Gewalt die Ertheilung der Recrues getrieben“, nun aber heftig dagegen waren, wurde das Gesuch mit einer geringen Stimmenmehrheit abgewiesen. Im „Falken“ erhoben die „Antirecroustisten“ ein großes Frohlocken. Verber aber begleitete die Notiz darüber mit dem Wunsche: «cedant passiones communi bono.»

Die nächste Folge des Beschlusses bestand darin, daß ein Gesandter nach Baiern geschickt werden mußte, um von dort Salz zu erlangen und „damit dem bereits eräugnenden Mangel an Salz zu Statt und Land und dem deßwegen entstandenen

Murren begegnet werden könnte“. „Es ist diser tractat aber wegen ferne des wegs, ungelegenheit und gefahr der fuhr, auch schlechte des Salzes dergestalt beschaffen, daß Mghh<sup>ren</sup> nit nur keinen profit mehr, sondern noch Nachtheil und Schaden neben schlechtem Salz haben werden.“

Als eine weitere Folge der Verweigerung der Rekruten empfand man es, daß Ludwig XIV. zwei Kompagnien auflöste, die Hauptleute Bucher und von Muralt dankte und die Mannschaft unter die übrigen Kompagnien verteilte, „so zuvor niemalsen geschehen, noch zugelassen worden und zu großem Nachtheil der schweizerischen Soldateska Freiheit in Frankreich gereichte“.

Der König mußte jedoch selbst bald wieder einlenken, weil sich im Jahre 1677 seine Lage im Feld immer schlechter gestaltete. Im Mai bewies er daher wenigstens soviel Entgegenkommen, daß Bern für ein Jahr burgundisches Salz beziehen durfte und eine Jahrespension erhielt. Auch der französische Salzpächter Franconi versprach wieder, für die vor Jahren zur Tilgung der gewaltigen französischen Schuld zugesagten Salzlieferungen Zahlung in Geld zu leisten.

Der Rat von Bern erzeugte dadurch Erkenntlichkeit, daß er auf die Klage des französischen Gesandten über die den König verunglimpfenden Gespräche und Zeitungen einging, „dardurch dan der gute Hr. Sonnleitner unschuldiger weis umb seine Zeitungen, welche ihm vom Raht abgestellt, kommen, und Hr. Seckelschreiber Fischer zu einem Inspectoren

und Correctoren des Aneubülers Zeitungen, wann etwan von den Franzosen die wahrheit allzu milt solte beschriben werden, bestellt worden.“<sup>1)</sup>

Am 16. Januar 1678 drang endlich die Forderung der Hauptleute durch: der Große Rat erlaubte die Werbung von 200 Mann, verlangte aber, daß dieselbe Anzahl nach Hause entlassen werde. Die Werbung ging rasch und leicht von statten und ergab „mehrentheils schön Volk“.

Der folgende Monat Mai wurde dem mehrerwähnten Berner Regiment verhängnisvoll; denn bei der Belagerung von Buycerda in Katalonien und namentlich bei einem Sturmangriff erlitt es starke Verluste: 91 Gefallene und 126 Vermundete. Von den Gefallenen hebt Verber hervor: „Major Güder, Wilhelm von Dießbach, Hauptm. Bernhard von Dießbach, von einer geringen Wunden; von den Vermundeten: Obrist Lieutenant von Muralt, Hauptm. Berset, Hauptm. Willading, Hauptm. Wyttenbach, so hernach an seinen wunden gestorben, Major Manuel, zwey junge Dachselhofer, Emanuel Stürler, Hrn. Benner Wurstenbergers Sohn, Junker Ludwig Meyß Sohn, Hr. Heimlicher Wagners Sohn, so auch gestorben. Welches der Recrue spanisch vorkommen seyn wird.“ So mußte mancher „den Saghauer mit dem Leben bezahlen“.

Nach dem Friedensschlusse von Nymwegen beschloß Ludwig XIV. die großen Kosten für das Erlachische Regiment herabzusetzen und ließ daher

---

<sup>1)</sup> Vgl. R. Müller, Die Geschichte der Zensur im alten Bern, S. 16.

den Hauptleuten eröffnen, sie sollten nun um geringern Sold, nämlich um 5 Taler monatlich dienen. Der Rat von Bern ging jedoch auf diese Kapitulationswidrige Neuerung nicht ein, sondern schickte den Oberstleutnant v. Muralt mit einem „glimpflichsten Ablehnungsschreiben“ nach Paris zurück. Ein Fiasko war das Resultat, denn v. Muralt wurde von seiten der Minister ein ungnädiger Empfang zuteil; er mußte die Drohungen vernehmen, daß, wenn der Rat von Bern nicht nachgebe, alle Hauptleute kassiert und die Soldaten behalten, das Bündnis und die Salztraktate gekündigt und der gegenseitige Verkehr der Untertanen verboten würde. Auch sei es unnötig, bei der baldigen Reise des Königs nach dem Elsaß diesen durch eine Gesandtschaft zu „komplimentieren“, denn kein Berner würde Zutritt bekommen. Diese Drohungen wirkten. Die Offiziere erhielten nun die Weisung, die Reduktion des Soldes, die aber nur für den Garnisondienst gelten sollte, über sich ergehen zu lassen; ihre Väter würden es über sich nehmen, sie nötigenfalls im Großen Rat zu verantworten.

Verber, der wieder die eilfertige Bewilligung des Regiments und deren üble Folgen für das Parteiwesen und für die Stellung zu Frankreich beklagte, notierte sich hierbei: „Ist also der Anfang mit trohen gemacht, und ist nicht zu zweifeln, dann daß dergleichen noch mehr folgen, und wir uns dem Joch nach und nach insensiblement werden untergeben müssen: Quod Deus avertat.“ Was Gott abwenden möge.

Mehr als solche die äußere Politik berührende Fragen erregten gemeinnützige Angelegenheiten das Interesse unseres Vater. Es war ja die Zeit der Bettelordnungen, wo man in der Stadt das Handwerk zu heben und Industrien einzuführen suchte, aber auch das Bürgerrecht für alle verschloß. Man besprach die Frage, wie den vielen Müßiggängern zu Stadt und Land Arbeit verschafft werden könnte. Da erfuhr man nach vielen Umfragen, daß zwei fremde Kaufleute die Absicht geäußert hätten, in Bern die Seidenindustrie einzuführen, dabei aber die Bedingung stellten, in das alte Bürgerrecht aufgenommen zu werden. Als die Angelegenheit vor dem Großen Rat behandelt wurde, erhob sich eine heftige Opposition gegen diese Bedingung, weil sie der Bürgerschaft nachtheilig sei. Die Mehrheit entschied indessen für die Annahme der Angebote und der Bedingung, da der zu erwartende Vorteil größer sei als der Schaden, der dadurch entstehen würde, daß die beiden Kaufleute und ihre Nachkommen Ämter erlangten. Doch wurde die Klausel gestellt, daß die Aufnahme in Bern nur solange dauern sollte, als die Seidenhandlung wirklich betrieben würde.

„Aber es scheint, als were unser Statt ein solches Glück (wie dann dieses für ein Glück zu halten were) nit beschert, dann obwolten diese beyde Personen (so hernach für zwey Hrn. Drelli von Zürich erkant worden) dise vortheilhafte Annemmung erhalten, mit denselben auch gegen den Herbst dieses Jahres zu Lenzburg durch Hrn. Ratshrn. Jenner, Hrn. zu Uzigen, mit mehrerem tractiert worden, so

haben doch dieselben biß dato keinen weiteren Lust diese Sache fortzusetzen spühren lassen: ohne Zweifel, weil sie vernommen haben müssen, daß etliche unwillige über diesen Handel sich hier befindend, die mit unguuten Worten und tröwungen sich vernemen lassen 2c.

Wäre wohl zu erwünschen, daß wir nicht also in allen Dingen Unsere Privatpassionen dem gemeinen Besten vorziehen und dadurch so viel nuzliche und anständige sachen verhinderet wurden. Aber wie fürtrefflich und vortheilhaftig ein Ding dem Stand seye, so sind doch derjenigen Personen, welche aus purer schlechter Affectio gegen dem Urheber oder der sache selbst solche zu hintertreiben suchen . . .“

Die Einführung des Postwesens durch den Seckelschreiber Beat Fischer imponierte Berber gewaltig. Er bedauerte, daß so viel Opposition dagegen gemacht wurde, sowohl in der Stadt aus Mißgunst gegen den Begründer der Einrichtung, als auch in Zürich und in St. Gallen, welche beiden Städte verlangten, daß ihre Posten und ihr Botenwesen noch weiters in bernischen Landen geduldet werde. Die Obrigkeit erklärte jedoch das Postwesen als Regal, das ihr zustehe, sodaß 1676 selbst eine große Gesandtschaft von Zürich und St. Gallen vor dem Rat nichts auszurichten vermochte. Es schadete dieser Gesandtschaft nur, daß sie in einem weitläufigen Memorial Fischer und seine Verwandten der Parteilichkeit ziehen und ihr Abtreten als Partei verlangten. Die Angelegenheit wurde aber als

„Standes= und nicht als Privatsache“ erklärt, sodaß niemand bei der Beratung abzutreten hatte.

„Ist also diese große Gesandtschaft, so ein großes Wesen gemacht in dem Land und auch aussert demselben und vielleicht vermeint, daß ihre Anwesenheit gleich zu andern Zeiten zwar beschehen, auch alles in beehrte richtigkeit bringen und man selbiger gleich alles nach Wunsch zugeben und concedieren werde, ohnverrichteter sachen wider nach Haus gewiesen worden. — Ob sy aber also acquiescieren werden, stehet zu erwarten. —“

Bald hierauf schlossen die Zürcher einen Vergleich mit Fischer und erlangten dadurch die Befugnis, die Posten „untenaus“, d. h. nach Basel, Schaffhausen und Zürich noch weiter zu betreiben. Durch dieses einseitige Vorgehen ihrer Konkurrenten waren die St. Galler verkürzt, aber ihre Reklamationen nützten nichts, „da mit den Herren von Zürich, so in allem allein Meister sein und alles nach ihrem Kopfe haben wollen, nichts auszurichten gewesen“.

Über Fischer, der übrigens Verbers Vorgesetzter in der „Deutsch Sedelschreiberei“ war, schreibt dieser die anerkennenden Worte: „Aus diesem Postwesen, wie auch dem Waisenhaus<sup>1)</sup> und demjenigen Proiect, so diser Hr. Fischer der Buchhalterey halb in der Sedel Schreiberey gemacht . . . , ist zu sehen, was

---

<sup>1)</sup> Fischer pachtete die Waisenanstalt 1675—84, vgl. Tillier IV, 479. Er gründete mit andern auch das Ballenhaus, an dem am 3. Juni 1678, zwischen 5 und 6 Uhr abends 25 Fuß tief der erste Stein zum Fundament gelegt wurde (Verber).

für einen fertigen, hohen, erfahrenen, klugen Geist und Verstand er habe, welche schöne, anstendige und sehr nuzliche sachen ohnangesehen seines wichtigen Berufs, einzuführen, welches ihm wegen solcher dexteritet zu einem ewigen Nachruhm dienen wird.“

Die Leidenschaften konnten sich in einer Behörde, die niemandem Rechenschaft schuldig war, die sich selbst ergänzte und überhaupt keine öffentlichen Verhandlungen führte, ungestörter entfalten und geltend machen als anderswo. Zudem war für persönliche Angriffe stets ein großer Vorrat an Zündstoff in der großen Eifersucht der Geschlechter vorhanden. Einige Müsterchen von solchem Hausstreit finden sich daher auch unter den Aufzeichnungen Verbers.

Der erste Fall betrifft den Schultheißen Samuel Frisching und den Landvogt Balthasar Imhof von Trachselwald. Im Februar 1673 war auf die Empfehlung Frischings Christen Jost zum Schaffner in Langnau gewählt, im folgenden April aber wegen Ehebruchs gemäß dem Gesetze des Amtes entsezt und durch einen andern ersetzt worden. Da dieses in Abwesenheit Frischings geschehen war, beschwerte sich dieser, erklärte das Vorgehen für einen ihm angetanen Schimpf und eine Intrigue und verlangte die nochmalige Behandlung des Falles vor dem Großen Räte in Gegenwart Imhofs als Urhebers der Sache. Hier erklärte sich Frisching bereit, die Anwendung des Gesetzes auf seinen Schükling Jost zuzugeben, sofern dies auch gegen einen hochgestellten Bürger der Stadt geschehe, der in demselben Falle wie Jost sei. Damit fühlte sich der alt-Landvogt

Bernhard Mey betupft; er reklamierte, erlangte aber nur, daß der Große Rat ihn und seine Verwandten in der Behandlung dieser Sache abtreten ließ. Im übrigen fand der Rat, mit einer Amtsentsetzung sei ein Bürger von Bern für ein solches Vergehen zu hart bestraft, weil nicht nur der Betreffende, sondern auch dessen Frau, Kinder und Nachkommen darunter zu leiden hätten, ein Bauer aber trotz Amtsentsetzung seine Landarbeit und sein Auskommen habe. Es sei also besser, die angedrohte Strafe für die Bürger abzuändern.

Das Vorgehen Imhofs zog Frisching heftig durch, aber dieser begegnete dem Gewaltigen mit einer „zierlichen“ und weitläufigen Verantwortung, die durchaus die Billigung des Großen Rates fand.

„Ingedeuter des Hrn. Im Hoofs Verantwortung waren etliche Lehrsätze vom Nosce te ipsum, von dem Hochmuth, vom Haß der Großen und dergleichen in terminis generalibus begriffen, welche Er Herr Schultheiß auf sich applicieren wollen und dergestalten sich offendert, daß Er sich den 14. Maii des Nachts absentiert, aus vorgebendem Bedauern, so Er habe ab dem durch den discours obgedacht empfangenen Schimpf.“

Frisching verlangte nochmals den Access vor den Großen Rat, sodaß einen Monat später, am 14. Juni, die beiden Gegner sich (als Parteien) wieder zur Türe im Ratsale stellten und einander wieder bittere Worte sagten. Frisching schloß, indem er vom Hochmut sprach, „wie derselbe sich aller Orten bey allerley Personen, vom Höchsten bis zum Geringsten, ja auch bey den Elsaß-Karreren zeige“. Damit

sollte auf die Herkunft Imhofs gedeutet sein, aber Verber bezeichnet diese Anspielung für grundlos. Imhof erwiderte wieder in einer zierlichen Rede, wiederholte genau die frühern Ausdrücke, lehnte die gefallene Anspielung mit einem Gegenhiebe ab, und, indem er sagte, wie man in den Wald schreie, so töne es wieder heraus, gab er dem Schultheißen dessen Herkunft mit den Worten zu verstehen: „daß man Ihn zwar iez mit dem Scepter in der Hand sehe, wann ‚man‘ aber hinter sich sehen wolle, so werde man derselben auch hinter den Metzgerbänken stehen gesehen haben.“

Rät und Bürger hoben alle Stichelworte auf und machten damit „in disrer verdrüssigen sach das Holla“. „Es ist nüt empfindlicheres, als die Vor-  
eltern hören durchziehen.“

Den schlimmen Streit des Hans Rudolf Willading vom Jahre 1677 erzählt Verber unter dem Titel: Wie leichtlich die Zunge einen Menschen in Unglück bringen kann.

Willading war von seinem dritten Jahre an Waise gewesen und hierauf unter Vormundschaft seines Großvaters, des Seckelmeisters Willading, gestanden. Als er erwachsen und von seinen Reisen zurückgekehrt war, verlangte er in Güte vom Großvater sein Vermögen heraus, das an Kapital allein 35,000  $\text{R}$  betragen sollte und durch Ersparnisse während der Jugend noch höher hätte ansteigen sollen. Vom Großvater waren nicht mehr als 20,000  $\text{R}$  zu erhalten, sodaß ihn der Enkel rechtlich belangte. Die Forderung wurde vom alt-Seckel-

meister nicht bestritten, und Willading war im Begriffe, zur Pfändung zu schreiten, zu welchem Zwecke ihm der Rat die Bewilligung erteilte. Das Gericht stellte eine Ganturfunde aus, die noch zu besiegeln war. Das war aber nicht mehr zu erlangen, weil sich auf Betreiben der drei Schwieger söhne des alt-Seckelmeisters der Rat ins Mittel legte. Junker Bauherr von Diesbach, Herr Rats herr Mey und Landvogt Niklaus Stürler nämlich machten sich anheischig, zu beweisen, daß ihr Schwiegervater Gegenforderungen gegen seinen Enkel habe und die beiden einen Kompromiß verabredet hätten.

Willading protestierte gegen diese Einmischung des Rates bei einer unwidersprochenen Forderung und verlangte Aufhebung der Einstellung. Als er abgewiesen wurde, ließ er sich in der Kanzlei dazu hinreißen, gegenüber dem Ratschreiber zu sagen: „Ihme geschehe Gewalt.“ Das war nun eine schwere Beleidigung, deren Untersuchung dem Geheimen Rat aufgetragen wurde. Willading protestierte weiter und wollte für seine Worte nur vor Gericht Rede stehen.

Die Sache kam vor Rat und Burger, wo die Räte die Angelegenheit viel schwerer darstellten, als sie war, von den Burgern jedoch überstimmt wurden. Großweibel Willading beantragte ein mildes Urteil, nämlich viermal 24 Stunden Gefangenschaft, Deprekation vor dem Rat, nebst einer Zensur. Der Antrag blieb um 2 bis 3 Stimmen in Minderheit, weil mehrere wegen den Folgen eines Trinkgelages vom vorhergehenden Tage fehlten. Das härtere Urteil, Einstellung als Mitglied des Großen Rates,

Deprelation vor Rät und Burger und Zensurierung durch den Schultheißen, ging durch. Die Eröffnung wartete Willading nicht ab, sondern entfernte sich, worauf seine sofortige Verhaftung verfügt wurde. Er kam dieser nun zuvor, indem er sich selbst im Gefängnis einstellte und dort in Gesellschaft von guten Freunden bis zum neunten Tage verblieb.

„Es ist aber von Mnggh<sup>rn</sup> den Räten sehr hoch aufgenommen worden, daß Megh<sup>rn</sup> die Burger eine andere Meinung als die ihrige fürbringen dürfen, und das zwar meistentheils junge und derselben Söhn, Tochtermänner und nahe Verwandte, und haben derowegen vorgenommen schier ein jeder den Seinen solches ernstlich zu verweisen, welches procedere aber denselben und übrigen Mnggh<sup>rn</sup> den Burgeren ziemlich frömbd vorkommen, in ansehen an solchem Ort die Meinungen frey sind und keiner an seines Vaters oder Schwähers Meinung gebunden ist; und haben derowegen Anlaß genommen, etwas freyer davon zu reden, sonderlich als sie vernennen müessen, daß die so gefärbte einstellung auf die gänzliche privation abgesehen wäre.“ Die jüngern Burger brachten es dazu, daß Willading nur bis Ostern eingestellt blieb.

Den Schaden trugen der Großweibel und der Gerichtschreiber davon. Weil sie gegen den Antrag der Räte gestimmt und der erste sogar einen Gegenantrag gestellt hatte, wurde ihnen die Befugnis, Anträge zu stellen, genommen, obschon sie ordentliche Mitglieder des Großen Rates waren.

Verber zog daraus die Lehre: „Es läßt sich mit großen Herren nicht scherzen.“

Schultheiß Frisching war offenbar ein etwas gewaltthätiger, rücksichtsloser Mann, der seinen Gegnern selbst Angriffspunkte bot.

Dem Junker alt-Hofmeister J. L. Manuel von Königsfelden hatte die Bennerkammer die letzte Verwaltungsrechnung von Königsfelden um 3000  $\text{R}$ , die an badischen Tagsatzungskosten zu viel verrechnet waren, moderiert. Manuel beschuldigte nun den Schultheißen Frisching, seinen Stiefvater, die Moderation bewirkt zu haben und rächte sich dadurch, daß er im Großen Rat die Beschuldigung erhob, die eine französische Kompagnie gehöre entgegen den Gesetzen dem Schultheißen, dieser beziehe die Gelder davon, die bis jetzt wenigstens 30000  $\text{R}$  betrügen, das Patent für die Kompagnie laute nur zum Scheine auf den Sohn des Schultheißen. Großes Entsetzen erhob sich über diese frevle Anschuldigung, und eine weitläufige Untersuchung durch die Geheime Kammer war die Folge. Frisching, der wirklich Geld empfangen hatte, versprach sofort, es einem gemeinnützigen Zwecke zu widmen, worauf der Große Rat erkannte, „daß das ganze verdrüssige Geschäft und alle darbey vorgeloffene Verdrießlichkeiten, ehr empfindliche wort und werck bestermåßen oberkeitlich aufgehelt und keiner von hochgedachten Partheyen verweislich noch in einichen weg nachtheilig seyn sollen“.

Schultheiß von Erlach erteilte dem Junker Hofmeister Manuel eine „gebührende remonstranz wegen seines bey diesem Geschäft schlecht erzeugten und aus der Achtgelassenen schuldigen respects

gegen Mnghrn. Schulth. Frisching, als des Standes Haupt und seinem Hrn. Stiefvatter“.

Die Kompagniegelder, die Frisching bezogen hatte, beliefen sich auf beinahe 7000 Kronen. Daraus stiftete er 8000 ₰ für ein militärisches Stipendium, verwendete ferner Geld für Studentensteuern und Kirchenreparationen und lies sich einen Abzug von 300 Kronen (1000 ₰) für Kosten und Mühe machen. Der Restbetrag von 98<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kronen sollte den Geheimen Räten und den Herren, die die Rechnung geprüft hatten, zukommen, doch auch davon ließ sich Frisching 18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kronen schenken. „Solches macht die liebe Sparsamkeit“, sagt Verber mit einem sehr milden Ausdruck.

Das Mitgeteilte mag genügen. Es geht daraus hervor, daß Verber in seinen Handlungen als Mitglied der Behörden nur das Wohl des Staates zu verfolgen bestrebt war und aus diesem Grunde an andern Kritik übte. Seine Gerechtigkeitsliebe führte ihn dazu, sich mehrere Aufzeichnungen als warnende Beispiele zu machen. Verber macht den Eindruck eines tüchtigen Verwaltungsbeamten, aber nicht den eines Politikers. Er gehörte offenbar der antifranzösischen Partei an, was auch erklärt, warum er das Haupt der Gegenpartei so wenig schonte, während es offenbar gegenüber den Parteigenossen geschah.

Neben Notizen in der Art des Mitgeteilten nehmen natürlich auch Unglücksfälle, Mordtaten und Hinrichtungen ihren Platz ein. Ferner sind im Buche auch Witterungs- und Erntebericht ent-

halten. Mit der Darstellung der lustigen Geschichte, wie die Berner vom Höchsten bis zum Geringsten in ihrer Erwartung, den Teufel in eigener Person ein Opfer holen zu sehen, getäuscht wurden, wollen wir unsere Mittheilungen schließen.

---

**Ein Polack gibt vor, er habe sich dem Teufel ergeben.**

Zu Anfang des Monats Junii 1677 war man hier eines großen Wunders gewärtig; dann es kam ein Polack in die Stadt und meldete sich bei der Geistlichkeit an und gab vor, wie daß er sich leider so weit vergessen und neben zweyen anderen sich dem leidigen Satan verschrieben; seyend all drey der Manichäer Sect und seye einem jeden seyn Termin gesetzt, auch an denen ersten beyden bereits exequiert worden, indem der einde, nachdem er einen andern erstochen, sich selbst erhenkt, der andere dann zu Bamberg, da er in dem Weihwasserkessel saß, um womöglich noch errettet zu werden, von dem leidigen Satan greülich erwürget worden, welches ihn dann bewegt, in sich selbst zu gehen und zu trachten, dises Glends erlediget und womöglich aus dises abscheulichen Feinds gewalt erlöst zu werden; darumb er sich hieher begeben um durch das einbrünstige Gebätt errettet zu werden: sein termin, welches 7 Jahre 30 Tag etliche Minuten war, ende sich den 17. Julii nächstkünftig, alß daß er noch kurze zeit habe. Was seinen Traktat betreffe, habe er kraft desselbigen allzeit Gelds genug, doch nur alte Münz,

und darneben groß Glück im Spihlen gehabt, habe aber gern Händel angefangen, dann er auch ein Kettelin von diesem seinem Meister gehabt, welches ihne vest gemacht, und habe er solches oft von sich geworfen, seye ihme aber allzeit in den Sack kommen, biß er es endlich zu Costniz umb einen Groschen verkauft.

Worauf die Herren Geistlichen sich seiner angenommen, ihne zur anhörung der Predigen vermahnt, ihne instruiert und auch zu Ihro Gnaden Herren Schultheiß von Erlach geführt, da er weiters erzehlt, daß ihme der leidige Satan, als er auf dem weg der Statt zu war, auf den Gassen und in seinem Logement in unterschiedlichem habit begegnet, ihne vermahnt, daß er weder sich hieher begeben, noch allda aufhalten solte, wolle ihm sein termin verlengeren und sonst allerley glückseligkeit genießen lassen zc. Sonderlich habe er ihne, als er auf dem weg zu Msghhn. Schultheißes garten ware, in eines Hrn. der Burgeren habit erschrecken und von seinem weg abhalten wollen, indem er ihme vorgeben, daß wann er sich nit alsobald aus der Statt mache, man ihne mit weiblen und Provosen auffuchen, gefangen sezen und hinrichten werde, darumb er sich auch zu einem Hrn. Geistlichen begeben, um in desselben Gesellschaft sich in den obgedachten Garten zu begeben.

Darauf gut befunden worden, ihne auf das Land biß zu herbey nahung seines vorgebnen termins zu thun, und hat er nach Köniz zu dem selben Hrn. Predikanten gehen sollen; Er hat

auch jederzeit, alldieweil er hier war, eine große Angst und reuen auch mit thränen erzeigt.

Wie nun mäniglich erwartete, was endlich daraus werden wolte, hat er sich eines Morgens nach hinterlassung derjenigen Unterweisungsbüchern so ihme hier gegeben worden, unter dem schein nach König zu gehen, zum thor hinaus und fort gemacht, daß man nit das geringste mehr von ihme vernommen, und also diß erwartete Wunderwerk zu nichts worden. Welchem aber die Hrn. so darmit umgangen, wohl vorkommen können, indeme sie bessere Achtung auf ihne geben sollen, biß das termin vorbeÿ gewesen wäre, dann es sich alsdann wohl erfunden hätte, ob geglaubter maßen ein betrug darhinter oder die sach wahrhaftig wäre.

Allein (es) ist gewiß, daß diser Mensch auf beyde weg in einem schlechten Zustand ist; dann ist es wahrhaftig, in was er vorgeben, so ist zu besorgen, er werde leichtlich aus disen striken nit entgehen. Ist es aber nur betrug, so ist gewiß, daß (ihn) Unser Herr Gott strafen wird, als welcher seiner in einer so wichtigen sach nicht spotten läßt, und möchte es leichtlich der böse feind in ernst verstehen und zu seiner Zeit es wahr machen; dann es sehr gefährlich seiner zu spotten.

---